



HVBG

HVBG-Info 29/1994 vom 04.11.1994, S. 2490 - 2490, DOK 553.1

**Pfändbarkeit der Geschäftsausstattung und des Warenbestandes
in einem Ladenlokal - Beschluß des LG Saarbrücken vom
18.08.1993 - 5 T 447/93**

Pfändbarkeit der Geschäftsausstattung und des Warenbestandes
in einem Landeslokal;

hier: Beschluß des LG Saarbrücken vom 18.08.1993 - 5 T 447/93 -
§ 811 Nr. 5 ZPO; § 121 GVGA

1. Betreibt der Schuldner ein vollkaufmännisch eingerichtetes
Ladengeschäft, so unterliegen sowohl die
Geschäftsausstattung wie auch der zum Verkauf bestimmte
Warenbestand der Pfändung.
2. Soweit der Gerichtsvollzieher von einer Pfändung absieht,
hat er die nicht gepfändeten Gegenstände im Protokoll zu
verzeichnen.

LG Saarbrücken, Beschluß vom 18.08.1993 - 5 T 447/93 -